

SVM GmbH  
Hotel Sinsheim  
In der Au 25  
74889 Sinsheim

# Hygiene-Konzept für Veranstaltungen

im Hotel Sinsheim

Lisa-Marie Brenner  
Telefon +49 (0) 72 61 / 40 64 – 28  
Fax +49 (0) 72 61 / 40 64 – 60

lmb@hotel-sinsheim.de  
www.hotel-sinsheim.de

## Hygiene-Standards im Veranstaltungsbereich indoor – Basisstufe

- Die aktuelle Covid 19-Verordnung ist einzuhalten.
- Bei privaten Veranstaltungen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig
- Die **Basisstufe** gilt wie folgt: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten
- Bei Messen / Ausstellungen / Kongressen und öffentlichen Veranstaltungen gilt die Prüfungspflicht 3G in geschlossenen Räumen. Des Weiteren gilt die Erfassungspflicht der Kontaktdaten. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird empfohlen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden oder wird der fest zugewiesene Platz verlassen gilt die Maskenpflicht nach Corona-Verordnung, § 3
- Bei Messen / Ausstellungen / Kongressen sind im Freien keine weiteren Maßnahmen notwendig
- Die Überprüfung des 3G-Nachweises erfolgt durch den Kunden in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hotel Sinsheim (Sichtkontrolle)
- Das Einhalten der Maskenpflicht wird durch hauseigenes Personal kontrolliert
  - Ausnahmen hiervon sind bei öffentlichen Veranstaltungen:
    - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
    - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können
    - Beim Essen oder Trinken
    - Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe
- Die Teilnehmer / Gäste werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalten hingewiesen (z. B. Maske tragen)
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden laut Corona-Verordnung, § 8 erfasst (die Anzahl der Teilnehmer während der Veranstaltung wird dadurch kontrolliert)
- Der Veranstalter garantiert, dass er die Verordnung einhält.
- Es gilt die Maskenpflicht nach Covid 19-Verordnung §3 sobald der Platz verlassen wird. Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch Hotel-Mitarbeiter kontrolliert.
- Die Teilnehmer werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalte hingewiesen.
- Die Daten der Teilnehmer werden laut Covid 19-Verordnung §8 erfasst und dadurch wird auch die Teilnehmerzahl kontrolliert.
- Desinfektionsstation in jedem Konferenzraum & ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden.
- Dem Gästestrom angepasste erhöhte, nachweisbare Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Toiletten.
- Das Optionsmodell 2G kann Anwendung finden (siehe Hygienekonzept Alarmstufe)

## Hygiene-Standards im Veranstaltungsbereich indoor – Warnstufe

- Die aktuelle Covid 19-Verordnung ist einzuhalten.
- Die Warnstufe gilt wie folgt: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 oder ab 250 Intensivbetten
- Bei privaten Veranstaltungen ist ein Haushalt plus 5 weitere Personen zulässig. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt (Überprüfung 2G). Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen notwendig
- Bei Messen / Ausstellungen / Kongressen und öffentlichen Veranstaltungen gilt die Prüfungspflicht 3G in geschlossenen Räumen und im Freien. Bei öffentlichen Veranstaltungen zusätzlich bei Getesteten ausschließlich ein PCR-Nachweis. Des Weiteren gilt die Erfassungspflicht der Kontaktdaten. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird empfohlen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden oder wird der fest zugewiesene Platz verlassen gilt die Maskenpflicht nach Corona-Verordnung, § 3
- Die Überprüfung des 3G-Nachweises erfolgt durch den Kunden in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hotel Sinsheim (Sichtkontrolle)
- Das Einhalten der Maskenpflicht wird durch hauseigenes Personal kontrolliert
  - Ausnahmen hiervon sind bei öffentlichen Veranstaltungen:
    - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
    - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können
    - Beim Essen oder Trinken
- Die Bestuhlung zur Einhaltung des Abstands wird nach Möglichkeit entsprechend angepasst und die Maximalkapazitäten entsprechend gelegt
- Die Teilnehmer / Gäste werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalten hingewiesen (z. B. Maske tragen)
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden laut Corona-Verordnung, § 8 erfasst (die Anzahl der Teilnehmer während der Veranstaltung wird dadurch kontrolliert)
- Der Veranstalter garantiert, dass er die Verordnung einhält.
- Es gilt die Maskenpflicht nach Covid 19-Verordnung §3 sobald der Platz verlassen wird. Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch Hotel-Mitarbeiter kontrolliert.
- Die Teilnehmer werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalte hingewiesen.
- Die Daten der Teilnehmer werden laut Covid 19-Verordnung §8 erfasst und dadurch wird auch die Teilnehmerzahl kontrolliert.
- Desinfektionsstation in jedem Konferenzraum & ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden.
- Dem Gästestrom angepasste erhöhte, nachweisbare Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Toiletten.
- Das Optionsmodell 2G kann Anwendung finden (siehe Hygienekonzept Alarmstufe)

## Hygiene-Standards im Veranstaltungsbereich indoor – Alarmstufe

- Die aktuelle Corona-Verordnung ist einzuhalten
- Die Alarmstufe gilt wie folgt: Hospitalisierungsinzidenz unter 3,0 oder ab 390 Intensivbetten
- Bei privaten Veranstaltungen ist ein Haushalt plus 1 weitere Personen zulässig. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt (Überprüfung 2G). Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen notwendig
- Bei Messen / Ausstellungen / Kongressen und öffentlichen Veranstaltungen gilt die Prüfungspflicht 2G in geschlossenen Räumen und im Freien. Des Weiteren gilt die Erfassungspflicht der Kontaktdaten. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird empfohlen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden oder wird der fest zugewiesene Platz verlassen gilt die Maskenpflicht nach Corona-Verordnung, § 3
  - Ausnahmen von einer 2G-Prüfung bei öffentlichen Veranstaltungen sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen mit Testung in der Schule
- Personen bis einschließlich 17 Jahre → nur negativer Antigen-Test
- Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können → ärztlicher Nachweis & negativer Antigen-Test
- Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt → negativer Antigen-Test
- Schwangere und Stillende → negativer Antigen-Test
- Die Überprüfung des 2G-Nachweises erfolgt durch den Kunden in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hotel Sinsheim (Sichtkontrolle)
- Das Einhalten der Maskenpflicht wird durch hauseigenes Personal kontrolliert
  - Ausnahmen hiervon sind bei öffentlichen Veranstaltungen:
    - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
    - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können
    - Beim Essen oder Trinken
- Die Bestuhlung zur Einhaltung des Abstands wird nach Möglichkeit entsprechend angepasst und die Maximalkapazitäten entsprechend gelegt
- Die Teilnehmer / Gäste werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalten hingewiesen (z. B. Maske tragen)
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden laut Corona-Verordnung, § 8 erfasst (die Anzahl der Teilnehmer während der Veranstaltung wird dadurch kontrolliert)
- Der Veranstalter garantiert, dass er die Verordnung einhält.
- Es gilt die Maskenpflicht nach Covid 19-Verordnung §3 sobald der Platz verlassen wird. Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch Hotel-Mitarbeiter kontrolliert.
- Die Teilnehmer werden auf die wichtigsten Verordnungsinhalte hingewiesen.
- Die Daten der Teilnehmer werden laut Covid 19-Verordnung §8 erfasst und dadurch wird auch die Teilnehmerzahl kontrolliert.
- Desinfektionsstation in jedem Konferenzraum & ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden.
- Dem Gästestrom angepasste erhöhte, nachweisbare Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Toiletten.

### Allgemeine Richtlinien

- Sollten Sie sich krank fühlen oder aus einem aktuell als Risikogebiet eingestuften Landkreis kommen, bleiben Sie bitte zu Hause.
- Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Maske vergessen? Fragen Sie gern an der Rezeption nach einer medizinischen Einweg-Maske
- Hygiene-Maßnahmen: Wir haben unsere tägliche Reinigungsfrequenz erhöht und um zusätzliche Desinfektionsrundgänge ergänzt. Alle Aufzüge, Türklinken und Treppengeländer im Haus werden mehrmals täglich in sinnvollen Abständen (je nach Gästeaufkommen) desinfiziert.

Weitere Regelungen (z.B. Außerschulische Bildung oder Sitzungen der Gremien der Legislative, §10 (6)) werden bei Bedarf direkt der Verordnung entnommen.